

3422 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1987 betreffend ein Zweites Genfer Protokoll (1987) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Neufassung der GATT-Liste XXXII - Österreich

Österreich wird mit 1. Jänner 1988 aufgrund seines Beitrittes zum Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren einen neuen Zolltarif in Kraft setzen. Darüber hinaus sind auch alle Gesetze und Verordnungen, die auf den Zolltarif aufgebaut sind, so auch die GATT-Liste XXXII, die die GATT-Vertragszollsätze Österreichs enthält, der Nomenklatur des neuen Zolltarifes anzupassen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1987 betreffend ein Zweites Genfer Protokoll (1987) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Neufassung der GATT-Liste XXXII - Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 12 21

Dipl.-Kfm. Dr. P i s e c  
Berichterstatter

Ing. M a d e r t h a n e r  
Obmann